sten von uns gesehen haben. Viele Ortsnamen weisen noch darauf hin, daß es einst Biber bei uns gegeben hat, wie Bebra, Biberach, Biberbecke usw. Auch in Westfalen hat es noch vor 100 Jahren vereinzelt Biber gegeben. Der Landrat Friedrich von Hoevel, der auf Herbeck bei Hagen wohnte, hat einmal über die Biber in Westfalen geschrieben. Wir finden diese wertvolle Notiz in seinen „Hinterlassenen Schriften", gesammelt und herausgegeben von Friedrich Harkort und Dr. August Rauschenbusch, 1. Teil, Elberfeld 1832 Schönianhsche Buchhandlung, Seite 18 und 19. In der Zeitschrift „Hermann", die in Hagen erschien, war wegen des Bibers, den man in der Ruhr beobachtet hatte, angefragt worden. Landrat Friedrich von Hoevel äußert sich dort über die Biber in Westfalen folgendermaßen:

„Der Biber, über den im „Hermann" angefragt wurde, ist auf einer in die Ruhr vorstehenden Weidenpflanzung, nächst dem Hause Ruhr, von den Bedienten des Freiherrn v. Hoevel, in einem Fangeisen gefangen worden.

Er hat 40 Pfund gewogen, und es sind noch mehrere Biber, wenigstens gewiß noch einer später bemerkt worden. Den Bau dieser Biber hatte man früher mit Vorsatz zerstört, und drei Schlitten voll Holz davon weggefahren. Aber sie haben einen neuen Bau gemacht, den Einsender dieses selbst besehen hat.

Es ist vielleicht wegen der Eile, womit er vollzogen werden mußte, kein so regelmäßiger Bau, als die der Biber gewöhnlich beschrieben zu werden pflegen, sondern eine unregelmäßige Anhäufung von in Kreuz und in der Quer liegenden dicken Weidenruthen, ungefähr von der Größe und der Gestalt eines mittelmäßigen Heuhaufens. Aber allerdings ließen sich die drei verschiedenen Eingänge, davon einer unterm Wasser, der andere in der Mitte und der dritte in der Höhe ist, beobachten. Einer der von den Bibern abgehauenen oder vielmehr abgebissenen Weiden hatte fast drei Zoll Durchmesser.

Auf dem Hause Ruhr, sowie auf dem Hause Villigst sind auch in früheren Zeiten mehrmalen Biber gefangen worden; sowie in mehreren Gegenden des Ruhrstromes.

Ich selbst habe vor etwa 24 Jahren zwei Biber, die an einer andern Stelle der Ruhr gefangen worden, in meinem eigenen Zimmer zu besehen Gelegenheit gehabt, eben als solche nach Coeln getragen werden sollten, wo man in dem Karthenser-Kloster einen guten Preis dafür zu erhalten hoffte.

Etwa um dieselbe Zeit sind auch auf dem Hause Witten zwei Biber gefangen worden.

Dies sind die Biber, von denen ich ohne alle Erkundigung bestimmt weiß, — gewiß sind aber in dieser Zeit mehrere gefangen worden. Und nach der Erzählung älterer Leute müssen sie ehemals viel häufiger gewesen sein, bis man ihnen wegen des großen Schadens, den sie an den Weidenpflanzungen der Bühnenwerke anrichten, zu sehr nachgestellt.

Man will von der andern Seite des Wassers her die jetzt beim Hause Ruhr angesiedelten Biber beim Holzfällen beobachtet haben und behauptet, daß solche, nach vollbrachtem Biß in den Stamm, erst zurücktreten und zusehen, ob er auch falle und erst wenn dies nicht der Fall sey, noch einmal ihr Gebiß an ihm versuchen".

Heimatblätter

für Castrop-Rauxel u. Umgebung

Monatsschrift des Vereins Heimatpflege

9 Jahrgang | Nr. 9 | September 1930

Die Herren von Strünckede

Von H. Wiggermann

1. Strünckede und Castrop

„Eck well dat van dem Thoorn (Turm) zu Strünckede hören!" So pflegte man in alten Zeiten hierzulande zu sagen, wenn man mit der Entscheidung des Gerichts Castrop sich nicht zufrieden geben wollte. Das Gericht zu Castrop, dessen erster Richter schon etwa ums Jahr 1250 genannt wird, war ein einfaches, niederes Gericht, das nur über zivilrechtliche Dinge, wie wir heute sagen würden, über Erbschaftsstreitigkeiten u. ä. zu befinden hatte. Berufungen, sowie Kriminalsachen kamen vor das Gericht Strünckede. So waren Castrop und Strünckede jahrhundertelang miteinander verbunden, zumal die Herren von Strünckede auch die Verwaltung unserer Heimat in der Hand hatten. Wer daher die Geschichte von Castrop schreibt, kann nicht umhin, sich mit der des Hauses Strünckede eingehend zu befassen.

Wie ist Haus Strünckede entstanden? Die Nordgrenze unserer Heimatstadt war schon seit den ältesten Zeiten umstrittenes Grenzgebiet zwischen den Erzbischöfen von Köln, die ganz Westfalen und Rheinland unter ihre Oberhoheit bringen wollten, und den weltlichen Machthabern, unter denen die Herren von Cleve schon früh hervortreten. Obschon dieses Grenzgebiet durch das Emscherbruch einen natürlichen Schutz hatte, wurden zur weiteren Sicherung Burgen angelegt. So dürfen wir wohl annehmen, daß Burg Strünckede der Anregung der Grafen von Cleve ihre Entstehung verdankt. Finden wir doch schon 1142 einen Wenzelin von Strünckede im Gefolge des Grafen von Cleve. Ob nun dieser Wenzelin als Dienstmann des Grafen von Cleve in die Herner Gegend gekommen ist oder ob er aus einem eingesessenen sächsischen Edelingsstamm hervorgegangen ist oder vielleicht einem von Karl dem Großen nach hier verpflanzten, mit Reichsgut belehnten fränkischen Krieger entsprossen ist, läßt sich nicht eindeutig entscheiden. Der Name des Geschlechts deutet darauf hin, daß es nach seinem Wohnort benannt wurde. Solche Geschlechter aber verfügen durchweg über ein hohes Alter. Da die Strünckeder reichsunmittelbar waren, so sind sie wahrscheinlich entweder durch die Franken hier ansässig geworden oder haben sich als sächsische Edelinge sehr bald in fränkische Dienste begeben.

2. Strünckede und Cleve

Die frühe Verbindung mit den Clever Grafen hat ihnen gewiß die Oberhoheit über das Gericht Castrop eingetragen. Der Reichshof sowie das Gericht und die Kirche zu Castrop haben wir uns für die ältesten Zeiten in verwaltungstechnischer Beziehung als eine Einheit zu denken. Alle drei gehören schon früh zu Cleve. Bei der Kirche hat sich die Verbindung zu Cleve am längsten erhalten. Unsere Heimat gehörte in den ersten Zeiten, über die wir urkundliches Material besitzen, zu Köln und zwar in der Weise, daß sie den von Köln abhängigen Klöstern Deutz oder Werden zugeteilt war. So hören wir in der ersten Urkunde (23. November 834) von dem Verwalter der Abtei Werden, in der zweiten (8. März 1019) von dem Bischof Heribert und dem Abte Folpert von Deutz. Nach der zweiten Urkunde hat der Abt Folpert jedenfalls im Namen und Auftrage des Erzbischofs Heribert die in der

Kampf um das Gericht Castrop zu führen, das sie durch eigenes Verschulden verloren hatten. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen entschied, daß sie die Jurisdiktion über Castrop wieder erhielten, mit Ausnahme des Hobsgerichtes, das sich bekanntlich an den freien Reichshof anschloß.

Ueber das Aussterben des letzten Zweiges der Familie von Strünckede enthalten die Allgemeinen Politischen Nachrichten, Essen, vom Sonntag, dem 4. März 1827, folgende Todesanzeige: Heute Morgen um 9 Uhr erfolgte der Uebergang des unsterblichen Geistes unserer nun verklärten Mutter, Johanna Catharina Ottonetta, Freyin von Strünkede, gewesenen Ehegattin des ihr jetzt im fünften Jahre im Tode vorangegangenen Königl. Preußischen Justiz-Commissionsraths Jacobi, ins höhere Daseyn. Mit ihr erlosch der letzte Zweig und der Name eines der ältesten Geschlechter der Grafschaft Mark. Der lebhaftesten Antheilnahme aller nahen und entfernten Verwandte und Freunde ohnehin versichert, würde eine Beileidsbezeugung nur die schmerzlichsten Gefühle erneuern. Essen, den 28. Februar 1827. Die Kinder resp. Söhne der Verewigten: Conrad Jacobi, Geh. Oberrechnungsrath zu Potsdam; Carl Jacobi, Geheimer Kriegsrath und Ritter des Eisernen Kreuzes zu Berlin; Friedrich Jacobi, Geheimer Ober-Tribunalsrath ebendaselbst und Ludwig Jacobi, Land- und Stadtgerichts-Direktor, für sich und Namens seiner abwesenden drei Brüder.

Der Ring der Gräfin Irmgard

Schon nahte das Dunkel der Nacht, und der Mond ließ seinen roten Widerschein in den sanftbewegten Wellen der Burggräben auf Strundeck (Strünckede) spielen. Knarrend hatten die Tore sich geschlossen, und das geräuschvolle Aufziehen der Zugbrücken hatte geendet. Vom Wartturm blies der Burgwart das Zeichen der angebrochenen Dunkelheit, und in den Hallen schallte es laut wider von fröhlichem Gezech. Auf Strundeck war eben ein lebendiger Tag zu Ende gegangen, um einem noch lebhafteren Abend zu weichen. Der Burgherr Bernd hatte an diesem Tage mit seinen Vasallen und Schildknappen einen reichen Fang gemacht, gute Beute der groben Jagd heimgeführt, die da lag bei Reih und des Röstens am Spieße harrte, um morgen beim lustigen Gelag, bereitet den eintreffenden Rittern, zu entschädigen die Beschwerden des langen Ritts durch unwirtliche Strecken der Wälder. Doch auch jetzt schon stieg die muntere Laune beim dumpfen Klange der Humpen, und gestillt war das Bedürfnis der Sättigung vom geschäftig eilenden Jägermeister, durch Spendung der Keulen des erst gepürschten Hirsches, dem Willen des Burgherrn gehorchend. Noch eingehend ward da beredet der Kampf mit dem borstigen Wildschwein, dem Eber, der am Schmedbeck die Knappen verwundet, doch endlich, endlich den kräftigen Streichen der jagenden Ritter erlegen. Rutgerus vom Heidwald, des Bernd Freund und Gefährte, der schon vor andern mit Alyd und Heunchen, den Grafen, eintraf und teilnahm am Fange der Tiere im struppigen Forste, lobte den Burgherrn, insonderheit dessen Gemahlin Irmgard, die auch zum Mahle am Abend die schmackhaften Fische der Gräfte gewählt, und pries hoch das glückliche Dasein der Strundeck inmitten solcher Umgebung, die biete der köstlichen Speisen in Hülle und Fülle, die zähle zu den gesegnetsten Landen, die er auf seinen Fahrten als Ritter zeitlebens gesehen. Und Beatrix, an Seiten der Irmgard, flüsterte leise, dann laut sie es kundgab, wie Irmgard, die Burgfrau, nach Strundeck gebracht hat das reiche Erbe der Mutter, davon jetzo trugen die Rosse der Ritter auf Strundeck am Hufe die goldenen Eisen. Wie Glück und Gelingen sämtlicher Taten des Burgherrn den Reichtum hätte vermehret, daß Ritter und Grafen vom Rhein gar und vom fernen Flusse der Weser das Bündnis mit Strundecks zu suchen sich befleißigt — das schilderten rühmend die andern der Gäste im fröhlichen Kreise dem Gastherrn, der trefflich an geheiterter Laune nicht kargte mit köstlichem Trunke, gereicht von behenden, munteren Dienern.

Und es erhob sich Irmgard mit anderen Damen der Ritter; und sie gingen hinaus auf des Schlosses herrlichen Vorbau, der ragte über dem Wasser. Sie wollten entgehen der heißen Schwüle der Hallen, um draußen im silbernen Mond zu genießen

den herrlichen Abend. Doch hier auch wollte verstummen nicht die Ruhmrede aller von Strundecks Glück und Reichtum. Gehobenen Sinnes und folgend den Bildern des morgigen Tages, mit dessen Anbruch ja Strundeck erstrahlte im Glanze der Macht und des Goldes zieht sie vom Finger den funkelnden Ring mit edlen Steinen gezieret; es hebet die Hand nun Frau Irmgard und rufet mit klingender Stimme: „Ich weihe dies Kleinod den Fluten, die werden es unwiderbringlich verschlingen, so wahr dieses herrliche Bauwerk von Strundeck nicht findet ein Ende im Unglück!" Hinab in die Tiefe des Wassers warf Irmgard den Ring ihres Fingers. Allmählich senkte die Nacht sich hernieder über die Burgen, und die Stille vertrieb das geräuschvolle Treiben des Abends.

Am Morgen erhob sich das goldene Gestirn des Tages im Osten, und früh begann in den Mauern geschäftiges Leben. Es verlor sich der heitere Tag mit den Spielen und Lüsten im Jubel. Und wieder saßen am prunkhaften Male die Reihen der Gäste. Es klangen die Becher und Humpen, gefüllt mit dem köstlichen Safte. Es wurde noch einmal durchlebt die herrliche Freude des Tages und gepriesen der Gastherr und dessen glückliche Burgfrau, während die kostbar gekleideten Diener auf edlen, metallenen Schalen das Gastmahl der schmackhaften Fische nach Weisung der Gräfin bereiten. Nicht fehlte der fahrende Ritter mit Harfe und Sang in den Hallen; und als er nun eben geendet, beim Mahle die Strundecks zu preisen, erhob sich Bernd, der Burgherr, zu bieten den Rittern und Grafen, den Damen und allen Freunden ein herrliches Nachspiel der Knappen, worinnen im Kampfe der Starke den kleineren Schwachen besieget.

Aber Entsetzen ergreifet nun alle, denn Irmgard, die Burgfrau, erbleichet und lehnet zurück sich im Stuhle, starr blickend zum goldenen Teller, auf dem die zerstückelten Teile des heute gefangenen Fisches das Kleinod lassen erscheinen, das gestern am fröhlichen Abend vom Finger der Burgfrau hinabflog zur Tiefe der Gräfte. Es ahnt ein jeder von allen die Kunde des mahnenden Schicksals, und Freude will nicht mehr erscheinen, weil Strundecks Geschick mit dem Ringe Frau Irmgards verknüpft ist.

Sagen von Strünckede

De dulle Joest

(Märchenhafte Volkssage)

Et was emol ne schlimme Tit
Im Veste Riakelhusen;
De Lü de klagen breet un wit,
Dat dulle Joest so husen.

De dulle Joest van Strünkede
Harr nie ne Schlacht verluaren,
De Sabel, de em blinkede,
De heng bis op de Spuaren. —

De gett iar wat te wietten dohn
Met sine weiste Knappen,
Kön Mensche kon de Landstrot gohn,
Den he nicht wacker schnappen.

He trock sogar bis an de Stadt
Met Morden, Brennen, Rouwen,
He massacreeren alles, wat
Nich was von sinem Glouwen.

De Buerslü vertrat he't Kon,
He harr se all in Schrecken,
Un nüms kon em ok widerstohn,
Recht — kon sin'n Sabel sprecken.

En Menschenliawen goll em nich
So vubl, as us de Flaigen,
Un Gnade Guatt dem armen Wich
Den sine Rüens jaigen. —

De Riakelhüser Büarger wär'n
All lang sin Wiasen maide,
Se rüsten sick, den willen Härn
Te stür'n in sine Freude.

En ganzen Tropp trock ut in't Brauck,
Den Ritter te bekriegen,
Dä dulle Joest was iar de klauk,
Noch eenmaol soll he siegen.

Ut sine Burg trock he heran,
Un schlaug de Riakelhüser,
Se leipen wat em lopen kann
Bis an de städtsche Hüser.

och endlich ducht iar dat nich recht,
Se drein sik an de Poote
Wier üm, un stönnen ock nicht schlecht,
Un höllen rein de Stroote.

Un Aolt und Junk, wat fechten kann,
Dat kam nu sunder Wiln,
In Schaaren no de Poot heran,
Met Schüppen, Aexen, Bielen.

Urkunde bestätigte Belehnung ausgesprochen. Nun war aber ein Graf von Cleve im Jahre 1003 Vogt von Deutz. Sehr wahrscheinlich bestand daher zwischen den geistlichen Herren von Deutz und den Grafen von Cleve ein verwandtschaftliches Verhältnis. Diese Verwandtschaft mag wohl den Grafen von Cleve die Hoheit über das Gericht, den Reichshof und die Kirche zu Castrop eingetragen haben. Von ihnen hatten die Strünckeder das Gericht Castrop und die wiederholte Verpfändung des Reichshofes erhalten.

In den ersten Jahrhunderten sehen wir die Herren von Strünckede bald als Lehnsleute des Erzbischofs von Köln, bald als solche der Grafen von Cleve. Gerlach und Wenzel von Strünckede bezeichnen ums Jahr 1247 den Erzbischof von Köln als ihren Herrn; am Sonntag Reminiszere 1266 aber hat Gerlach von Strünckede sein Haus Graf Dietrich zu Cleve aufgetragen, d. h. sich in dessen Schutz begeben, und dafür 100 Mark kölnischer Denarien empfangen. Sogleich aber ist zwischen beiden ein Streit ausgebrochen, worin Gerlach seinen Besitz für eine kurze Zeit eingebüßt hat. Noch im selben Jahre aber kam ein Vergleich zustande, in welchem Gerlach wichtige, ja man könnte fast sagen, unwürdige Zugeständnisse machen mußte, die eigentlich nichts weniger besagten, als daß Gerlach nur Burggraf, nicht Besitzer, war. Er mußte sich nämlich eidlich verpflichten, dem Grafen von Cleve mit seinen drei Burgmännern treulich zu dienen, das Haus zu verwahren und den Turm und die Pforte in des Grafen Gewalt zu belassen; außerdem hatte letzterer das Recht, soviel Kastellane, d. h. Verwalter, als ihn beliebte, in das Schloß hineinzusetzen. Unter Gerlachs Sohn Bernard wurde dieses Verhältnis noch drückender; Bernard sowie sein Bruder Bruno mußten 1295 anerkennen, daß die Herrschaft und das Eigentum mit vollem Recht dem Grafen von Cleve zuständen, daß ferner Bruno nur als Ober-Kastellan in der Burg walten dürfe, der Graf von Cleve dagegen die übrigen Kastellane und den Pförtner einzusetzen berechtigt sei. In einem späteren Vergleich ist dann auch vom Reichshof Castrop und seinem Gericht die Rede. Der Graf von Cleve hatte ihnen beides zum Pfand für geliehene 600 brabändische Pfennige überlassen. Es würde ermüden, auf alle Verträge zwischen den Grafen von Cleve und den Herren von Strünckede einzugehen; überall leuchtet durch, daß letztere sich in starker Abhängigkeit befanden.

3. Gab es einen tollen Jobst von Strünckede?

Die Volkssage hat einen Strünkeder zu einem schlimmen Raubritter gestempelt und ihm den Namen „De dulle Joest" gegeben. Nun ist es eine Ironie des Schicksals, daß der Ritter, der den Namen Jobst führt, im Grunde genommen einer der friedlichsten Vertreter des Geschlechts war und — man staune! — der Gefangenenwärter des eigentlichen „tollen" Raubritters wurde. Und das kam so: Jobst' Vater, mit Namen Reinert, war einer der gefürchtetsten Raubritter seiner Zeit. In ihm verkörperte sich so recht der aufbäumende Trotz des Adels gegen die ihm durch den allgemeinen Landfrieden auferlegten Fesseln. Gemeinschaftlich mit seinem Onkel Johann verübte er in der Umgegend bis in das Münsterland hinein allerlei Raubritterunfug. Sein Unwesen erbitterte den Herzog von Cleve derart, daß dieser Strünckede belagerte. Reinert wurde in dieser Fehde in Hörde gefangen genommen, weil er aber Besserung gelobte, wieder freigelassen. Aber er konnte der Abenteurerlust nicht widerstehen, sondern fing das alte Leben wieder an. Nun wurde sein Schloß eingenommen, und er ins Gefängnis geworfen. Der Sohn Jobst erhielt den traurigen Auftrag, seinen Vater im Burgverlies zu verwahren mit der ausdrücklichen Verpflichtung, ihn zeitlebens nicht wieder herauszulassen. Das hat Jobst auch getreulich gehalten; jedoch schon im Alter von 29 Jahren erlag er einer furchtbaren Bluttat, indem er von seinem Schmied erschlagen wurde. Reinert, der gefürchtete Raubritter, starb erst im Jahre 1535 im Gefängnis zu Strünckede, sechs Jahre später als sein Sohn Jobst, sein Gefangenenaufseher. Man müßte also von einem tollen Reinert sprechen. Vielleicht aber auch von einem tollen Gottert oder Gotthard, der Reinerts Vater war. Von ihm hatte Reinert wohl das unruhige Blut geerbt. Gottert trieb es nämlich so arg, daß der Kaiser die Reichsacht über ihn verhängte. Der Herzog von Cleve wurde mit deren Ausführung betraut. 1418 belagerte er die Burg und nahm Gottert gefangen. Schloß Strünckede wäre durch die tollen Raubritter Gottert und Reinert dem Strünckeder Geschlecht vielleicht ganz und gar verloren gegangen, wenn nicht der obengenannte Jobst in der Jugend am Hofe des Herzogs von Cleve gelebt und sich durch sein stilles, gelehrtes Wesen die Zuneigung seines Herrn erworben hätte. So erhielt er das Schloß Strünckede zurück.

4. Die Herren von Strünckede und die Fischerei-Gerechtigkeit in der Emscher

Man kann wohl ohne Uebertreibung behaupten, daß alle Strünckeder streit- und rauflustige Gesellen waren. Das beweist auch ihr jahrhundertelanger Streit mit den Bürgern von Recklinghausen. Einen wichtigen Streitpunkt bildete die Emscherfischerei. Hierdurch wurde auch unsere engere Heimat in die Auseinandersetzungen zwischen beiden Parteien hineingezogen. Als die Recklinghäuser einst Gottert von Strünckede, dem Sohn des oben zuletzt erwähnten Jobst, eine Viehherde geraubt hatten, ermächtigte der Herzog von Cleve Gottert, sich mit den Bauern des Amtes Bochum schadlos zu halten. Am 8. Juli 1564 versammelten sich die aufgebotenen Bauern aus Herne, Bochum, Castrop, Lütgendortmund u. anderen Orten auf dem Hofe des Schulten zu Pöppinghausen, um sich für den Raub durch einen Ueberfall auf Recklinghäuser Vieh zu entschädigen. Damit der Anschlag glückte, wurden in der Nacht Wachen an der Emscher ausgestellt. Zwei am frühen Morgen ausgesandte Kundschafter kamen mit der Meldung zurück, daß die Recklinghäuser Viehherde, nur von dem Hirten und einem Jungen bewacht, zwischen dem Ortlob und dem Kunibertitore lagere. Auf diese Nachricht setzte sich der Zug in Bewegung. Es waren 40 Reiter und mehrere hundert Fußgänger. Vorauf ritten Gottert von Strünckede, ferner der Droste von Bochum, der Richter von Castrop, Peter Swaff, und einige andere. Der Ueberfall glückte. Der Kuhhirte wurde in Fesseln gelegt, seinem Sohn schlug man mit einer Feuerbüchse den Rücken bunt und blau. Aus der Viehherde wurden die besten Tiere herausgezählt und mitgenommen. Natürlich hatte dieser Vorfall ein gerichtliches Nachspiel, das sich zehn Jahre hinzog. Strünckede mußte klein beigeben und erhebliche Geldbußen zahlen.

Unter dem Sohne Gotterts, der, wie sein Großvater wieder Jobst hieß, begannen die Belästigungen von neuem. Strünckede sperrte den Recklinghäusern die Emscherzugänge zu der Zeit, wenn die Moene (Fischart = Rotbart, Wels) in Scharen den Fluß hinaufstieg. Baumstümpfe und Eichbäume warf man ins Flußbett, wodurch nach Meinung der Gegner der Fischbestand abnahm. Nun hatte Recklinghausen, weil es durch die Spanier mit hohen Kriegslasten beschwert worden war, seine Fischereigerechtigkeit an die Witwe Viermundt auf Bladenhorst für 350 Taler verpfändet. Jobst von Strünckede aber, obschon er der Schwiegersohn der Witwe von Viermundt war, legte gegen die Verpfändung Einspruch ein und scheute sich sogar nicht, die Hilfe des spanischen Obersten Sapena anzurufen. Dieser drohte, mit den Einwohnern von Recklinghausen so zu verfahren, daß „ihnen die Haare auf dem Kopfe kröchen". Jobst ließ am besten Fischplatz Schanzwerke ausheben und diese mit bewaffneten Knechten besetzen. Als nun die Diener der Bladenhorster Gutsherrschaft zum Fischen erschienen, wurde auf sie geschossen, worauf sie nach Verlust ihrer Fanggeräte das Heil in der Flucht suchten. Wie die Sache ausgelaufen ist, weiß man nicht. Die Welt hatte damals andere Sorgen; der Religionsstreit tobte in ganz Europa und brachte ohnehin viel Verwirrung*)

5. Das Ende des Geschlechts

Konrad von Strünckede wurde vom Kaiser zum Reichsfreiherrn ernannt. Leider verscherzten sich die Strünckeder die kaiserliche Gnade bald wieder, indem Konrads Brüder Johann und Jobst im Dreißigjährigen Kriege unter der Fahne Christians von Braunschweig, des „tollen Christian" kämpften. Nach dem, was wir von der Rauflust der Strünckeder erfahren haben, können wir uns denken, daß die Kriegsführung des Braunschweigers mit seinem Rauben und Plündern ganz und gar nach ihrem Herzen war. Sie kamen in die Reichsacht, woraus sie sich mit 15000 Reichstalern lösen mußten. Konrads Sohn Friedrich Wilhelm fiel zusammen mit seinem Gegner, dem kurbrandischen Obristen von Hundt, im Zweikampf am 17. Juni 1672 in der Nähe der Schloßkapelle. Unter der brandenburgisch-preußischen Herrschaft standen die Strünckeder in gutem Ansehen. Damals hatten sie einen erbitterten

*) Vorstehende Darstellung ist z. T. dem Heimatbuch der Stadt Herne entnommen.

Und Joest wuar bang, as dat geschoh,
Un rie no Strünk'de trügge,
Un sine Lü, de leipen noh,
Dat Büargerheer im Rügge.
Un eenen wackern Büargersmann,
Diässen Nam' ek nich kann nennen,
De geng dem mit de Aex vüäran —
Joest sall ne leeren kennen.
Wo nu de Mastbohm steiht, du waoll
Joest sine Lü wier stellen,
Mä usen Büargersmann de sall
Em hier den Kopp zerschellen.
Den met de Ax schlaug he dohen
As Joest sin Stritroß wandte,
Un spaol diän Kopp em bis op de Tänn,
Un — Friede was im Lande.
Den so gefall'nen Burghärn bracht'
De Knappenschaar no Huse,
Un sat ne glicks den andern Dag
In sine düstre Kluse.
Mä tau de Mitternachtes Stund'
Dann kömmt tau aller Schrecken
De Ritter van de Geesterrund'
Un spöht in alle Ecken.
Noch fiet ne aolle Lidenei:
O Här, van Düwelsschaaren,
Un dulle Joest van Strünkede,
Woll gnädig us bewahren!"

Aus dem Testamente Philipps von Viermünden vom Jahre 1518

(Fortsetzung und Schluß)

Item hat Philipp v. Viermundt gesagt und gewußt, daß seine Briefe und Siegel stehen einesteils zu Bilstein, in sonderheit seine Amtsbriefe, wollte und will, daß seine Kinder den in Bewahrung halten, wie sein Vater, der Ritter Herr Cunradt v. V. gehabt hat und betan hat von Philipp von Schenken; auch finden seine Kinder einen Teil seiner Briefe zu Medebach, zu Nordenbeck, zu Korbach; sie finden auch in seinem Tische zu Nordenbeck Briefe. Philipp will, daß seine Kinder über ihre Briefe Niemanden gehen, noch kommen lassen, als den Pastor zu Niederense, weder aus dem einen noch aus dem anderen Lande, dem sie wohl trauen. Item zu Nordenbeck ist ein gutes Buch, welches Herr Brosecke von V., Ritter, hat schreiben lassen, das sollen Philipps Kinder behalten und bewahren. Item sagte Ph. v. V., das Gericht Viermünden und der Zehnte zu Braunshausen wäre zu Lehen von dem Grafen zu Nassau, darüber seine Söhne die Briefe zu Bilstein finden. Item Philipp hat Manngeld vom Landgrafen laut Brief und Siegel, darauf ihm die alten Regenten 40 Gulden schuldig blieben und diese neue Regenten nichts gegeben haben; so mag Johann v. V. sein Sohn, einen guten Freund zu sich nehmen, und mit dem Brief gen Marburg reiten wegen seines Lehns laut Brief und Siegel, die er findet in einer Dose auf der Kemmenate zu Nordenbeck. Item Philipps Söhne müßten auch empfangen von dem Grafen von Nassau zu Weilburg die zehn Gulden, die Philipp zu Geiberg zu Burglehen hat, den Brief mögen sie finden unter den Briefen, die Philipp zuletzt empfangen hat. Und was Philipps Kinder sonst zu Lehen zu empfangen haben, das mögen sie sich aufs beste schicken.

Item hat Philipp zu Blankenberg 13½ Gulden zu seinem Lehen, so mag sein Sohn Johann den Brief nehmen, darum anstehen, welches er durch die Freunde erwerben möge, nach dem Tode sie nichts von dem Herzog von Jülich und Cleve haben. Item sagt Ph. v. V., daß seine Kinder finden von den Grafen zu Waldeck Briefe und Siegel klar, darnach sie sich richten mögen. Item mit dem Holze und schmalen Zehnten im Dorfe sagte Philipp, wisse das ganze Kirchspiel (Niederense) wohl, wie man das pflege zu halten, auch finde man darüber Briefe und Siegel. Item sagte Ph. v. V., daß er nicht anders wisse, als daß seine Söhne ein Recht hätten an dem Holze mit dem von Dallwig, wie man das in dem Verzeichnis beschrieben findet. Item als Ph. v. V. und Ph. von Grafschaft in Unwillen stehen, sagte und bekannte Ph. v. V., daß sein Vater Herr Kurt v. V. und sie von Philipps von Grafschaft Aeckern die 20 Garbe heben wollen, wie das Kirchspiel und Landvolk wohl wisse, so will Ph. v. V., daß seine Söhne zwei gute Männer nehmen und zu Ph. von Grafschaft senden, daß sie gebürlich darin schicken, auf daß ihrer beider

Kinder darum nicht schwerere Last und Unwillen nehmen noch leiden dürfen und so das vertragen ist, hat Ph. v. V. dem genannten Philipp von Grafschaft allen Unwillen gänzlich vergeben. Item will Ph. v. V., daß seine Kinder einsehen seines Vaters Herrn Kurt v. V. Testament und wenn darinnen noch etwas wäre, das ihnen auszurichten gebührte, sollen sie sich gebürlich halten den halben Teil. Item die Sache mit Herrn Hennyege, dem Priester, weiß Herr Henrich zu Nordenbeck, Herr Rudolph und Meister Johann Torgeß, wie die Sache steht. Item hat Ph. v. V. bestimmt, Herrn Rudolphen zu geben drei Hornisgulden, für seine Seele zu bitten und Philipps das beste zu tun und zu unterrichten, was ihm kundig ist. Item hat Ph. v. V. zur Ehre unserer lieben Frauen wieder gegeben den Herren von Gliedfeld, so viel ihnen gebührt in der Marke von Eilerckhusen (Elleringhausen). Item will er, daß seine Hausfrau Margarethe ein Zelter-Pferd zu ihrem Belieben haben soll und die anderen Pferde sollen seine Söhne behalten. Item Ph. will er, daß man seine Siegel und Pitzier seinen Söhnen überantworten soll. Item Ph. hat gebeten und befohlen seinen Söhnen, daß sie ihre Mutter vor Augen halten, wie er getan habe, bitt auch ihre Mutter um Gottes Willen, sich zu seinen Kindern zu halten, wie er das vertraue, insonderheit so lange, bis daß Anna und Katharina verheiratet sind. Item sagte Ph. v. V., daß seine Tochter Klara von ihm und ihrer Mutter geistlich gelobt (verlobt) sei, bitte darum seine Söhne, ihr eine gute Rente zu machen und daneben jährlich einen Gulden in ihre Hand zu Schuhen und Pantoffeln. Item hat Ph. fleißig gebeten seinen Bruder Ambrosius v. V., Görgen und Philipp Wulfe, seiner Oheime, und Friedrich von Twiste, seinen Schwager, daß sie bei seinen Kindern das beste tun, willig sich zu ihnen halten, gleich als sie sich zu Philipp gehalten haben. Item hat Ph. v. V. andächtiglich gebeten, meinem gnädigen Herrn von Monster um Gottes Willen, daß seine e. Gn. seiner Hausfrau und Kind bei Rechte halte; bittet auch Ph. den Domdekan Döben und von Ketteler um Gottes Willen, daß sie seiner Hausfrau und Kinde das beste tun wollen. Item Ph. hat gesagt, was ihm die Leute schuldig seien, finde man klar in Registern und was Grete und Herr Henrich wohl wissen; item, was davon Gelde ist, will Philipp seinen Sohn Johann bescheiden, damit er seinen Willen ausrichten soll. Item Ph. v. V. hat gesagt, daß Grete zu Nordenbeck, seine Magd, ihm treulich gedient habe und seinethalben eine fromme Magd sei, die Gott kenne, der habe er einen Brief gegeben, den er begehrte von seinen Kindern, ihr zu lassen, und wenn sie das nicht wollten, daß sie ihn behalten solle, so sollen ihr seine Kinder geben 60 Gulden, zwei Kühe, zwei Seiten Speck und zwei Schweine, ihr Bett mit Zubehör; wenn sie aber den Brief behalten wollte, so sollen ihr seine Kinder geben 20 Gulden, und hat Ph. gebeten, um Gottes Willen, daß sie bei seinen Kindern noch zwei Jahre bleibe, und tue seiner Kinder Bestes, wie sie das bei ihm getan hat und lasse sich das lohnen. Item sagte Philipp, daß er seinem Knechte Friedrich schuldig sei 6 Hornisgulden, die mag man ihm geben und dazu einen schwarzen Rock und gebe ihm Urlaub. Item sagte Ph., daß er seinem Knechte Bernd seit Pfingsten schuldig wäre 4 Hornisgulden, dazu soll man ihm geben einen schwarzen Rock; auch habe ich Philipp gelobt für Bernd den Goldschmied zu Meschede für einen Goldgulden, den sollen seine Söhne bezahlen; will dann Philipps Frau Bernd behalten, so mag sie es tun. Item hat Philipp gesagt, daß Kurt Hötken zu Bodinghusen in Johannes von Strunke nachgelassenen Hofe, das mögen Philipps Kinder machen, wie sichs gebührt; wenn Kurt an Philipp 20 Gulden gegeben hat, so ihm das Gut gelassen werden; Hötken Briefe und Siegel hätte, die Philipps Kindern zukämen. Item bekannte Philipp, zu Marburg einem Krämer schuldig zu sein 10 Gulden wegen seines Bruders Johann. Auch sagte Philipp, daß Hermann von Riedesel Briefe hätte, wie Ambrosius v. V. wohl wisse, die gehen Philipps Kinder zum vierten Teil an. Item hat Ph. begehrt und gebeten, daß man innerhalb drei oder vier Jahren auf St. Antonius zwei Mädchen und einem Knaben von seinen Leuten geben soll.

Die Biber in Westfalen

Zu den Tieren, die es früher in Deutschland gab, aber heute doch gänzlich oder fast gänzlich ausgestorben sind, gehört der Biber. Aus der zoologischen Unterrichtsstunde ist uns dieses Tier bekannt. Einen wirklichen Biber werden nur die wenig-